



# Rathaus Umschau

**Montag, 23. September 2019**

Ausgabe 181

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder per WhatsApp  
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Artothek präsentiert die Ausstellung „Vater“	3
› Führung durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt“	4
› Wochenmarkt Untergiesing feiert 20-jähriges Bestehen	4
› Infoabend im Bauzentrum München zu Feuchte und Wärmeschutz	4
› Filmmuseum zeigt Episodenfilm „Gestern, heute und morgen“	5
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>6</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Dienstag, 24. September, 9 Uhr, Katholische Stiftungshochschule,  
Campus München, Preysingstraße 83**

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht zur Eröffnung des Fachtages „Die Istanbulkonvention anpacken!“ ein Grußwort. In Vorträgen und Workshops werden die Umsetzung und Handlungsbedarfe der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in München analysiert und diskutiert. Auf dem abschließenden Podium (ab 15.30 Uhr) diskutieren Ummahan Gräsle (Netzwerk von Frauen für Frauen mit Behinderung), Nicole Lassal (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt), Rosa Logar (Mitglied von GREVIO, Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence 2014-2019), Professorin Dr. Susanne Nothhafft (Katholische Stiftungshochschule), Karin Majewski (Paritätischer Wohlfahrtsverband) und Esther Maffei (Leiterin Stadtjugendamt)

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Fotografen geeignet. Die Experten des Fachtages sind zwischen 12 und 13 Uhr vor Ort für Interviews verfügbar. Ansprechperson für die Presse: Caroline Beekmann, Telefon 0160-8423313.

Wiederholung

**Dienstag, 24. September, 11 Uhr, Schießhalle im Armbrustschützenzelt  
auf dem Oktoberfest**

Sitzung der Oktoberfest-Wurstprüfungskommission unter Vorsitz von Andreas Mickisch, Stellvertreter des Kreisverwaltungsreferenten. Geprüft werden Schweinswürstl, die als Proben in Wurstbratereien und Festzelten entnommen wurden. Die Kommission setzt sich aus Vertretern von Verbraucherorganisationen, Fachorganisationen und Gutachtern zusammen. Bewertet wird die jeweilige Wurstsorte nach Geruch, Geschmack, Aussehen und Konsistenz. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

**Donnerstag, 26. September, 9.30 Uhr, Mahnmal am Haupteingang zur  
Theresienwiese**

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht bei der Gedenkveranstaltung anlässlich des 39. Jahrestags des Oktoberfest-Attentats. Hauptredner ist der Journalist und Autor Ulrich Chaussy. Das Gedenken steht thematisch in diesem Jahr im Zeichen des 2014 neu eröffneten Ermittlungsverfahrens und dessen kolportierte Einstellung. Die Stadtverwaltung wird am Denkmal einen Kranz niederlegen.

# Meldungen

## **Artothek präsentiert die Ausstellung „Vater“**

(23.9.2019) Unter dem Titel „Vater“ zeigt die Artothek, einer der sechs städtischen Kunsträume, Rosental 16, ab Donnerstag, 26. September, 19.30 Uhr, bis 9. November eine Installation, Relieifarbeit und Zeichnungen von Maria Providencia Casanovas, Rita Hensen, und Christian Leitna. Die zwei Künstlerinnen und der Künstler nähern sich auf individuelle Weise dem bisher von der bildenden Kunst wenig aufgegriffenen, aber alle betreffenden Thema Vater an. Die Kunstwerke sind während der Öffnungszeiten der Artothek Mittwoch und Freitag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 14 bis 19.30 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 13 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Informationen unter [www.muenchen.de/artothek](http://www.muenchen.de/artothek).

Die in New York lebende Spanierin **Maria Providencia Casanovas** untersucht auf der Spurensuche nach ihrem Vater die Zeichnungen, die er in seinen letzten Lebensjahren von Orten und Wegen in seiner Nachbarschaft anfertigte, indem sie diese um das 20-fache vergrößerte und mit großer Akribie durchdrang und nachzeichnete. Die durch die starke Vergrößerung der Bleistiftstriche entstandenen Muster und Zeichen entschlüsselte Casanovas und entwickelte mit viel Humor ein sehr persönliches, autobiographisch geprägtes Alphabet, eine neue Sprache, entstanden auf den Spuren des Vaters. Maria Providencia Casanovas ist von Anfang August bis Ende September 2019 Stipendiatin im Ebenböckhaus des Kulturreferates der Stadt München.

**Rita Hensen** hat in ihrer Kunst viele Väter. Sie nähert sich dem Thema, indem sie es öffnet und erweitert. So pflegt sie auch in der Kunst väterliche Freundschaften und Zwiesprache mit Vorbildern wie zum Beispiel René Magritte und Marcel Broodthaers. In der Artothek zeigt Rita Hensen unter anderem eine kleine Relieifarbeit, ein Anagramm mit dem Titel „Auch mein Vater hat Humor“. Es handelt sich um eine Stecktafel, mit variablen Buchstaben, wie sie in Ämtern Verwendung findet. Ausgangspunkt für diese heitere Arbeit war eine Begegnung mit einem Bäcker in Brüssel, der sie an ihren Vater erinnerte. Rita Hensen stellt das Richtige, wie hier die Buchstaben, auf den Kopf, erschafft mit narrativem Talent und humorvoller Neugier ein neues Bild und zeigt, dass alles auch anders sein kann, zu anderen Zeiten und Bedingungen.

Die Arbeit von **Christian Leitna** ist autobiographisch geprägt. 2016 machte er sich auf die Suche nach den letzten Aufenthaltsspuren seines Vaters in Österreich sowie dem 450 Jahre alten Bauernhaus seiner Großeltern, in dem er glückliche Kindheitstage verbrachte, das er aber nur noch als Holzruine vorfand. In seiner Rauminstallation in der Artothek setzt er stellver-

treten für das großelterliche Haus alte Holzbretter ein, um die Architektur des Ausstellungsraumes mit der des alten Hauses verschmelzen zu lassen und daraus etwas Neues zu entwickeln. Mit fragil anmutenden Überblendungen von Fotos von seiner Familie und des Bauernhauses lässt er die Vergangenheit noch einmal lebendig werden und schlägt den Bogen zur Gegenwart.

### **Führung durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt“**

(23.9.2019) Eine Führung der Münchner Volkshochschule durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt. Perspektiven wechseln“ findet am Donnerstag, 26. September, und am Dienstag, 1. Oktober, jeweils um 16 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, statt.

München war und ist Einwanderungsstadt. Das Münchner Stadtmuseum und das Stadtarchiv erforschen seit 2015 gemeinsam die Geschichte und Gegenwart Münchens aus dieser Perspektive. Die Ergebnisse und Einsichten des Projekts sind seit September 2018 in 15 Stationen in der Dauer- ausstellungen „Typisch München!“ zu sehen. Der Rundgang stellt einige der Objekte vor, die für Geschichte und Gegenwart des Migrationsgeschehens in München stehen und zu einem Perspektivwechsel einladen. Das Tagesticket kostet ermäßigt 2 Euro, die Führung kostet 7 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.

### **Wochenmarkt Untergiesing feiert 20-jähriges Bestehen**

(23.9.2019) Bei schönem Wetter startet am Donnerstag, 26. September, von 13 bis 18 Uhr die Feier anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Wochenmarktes Untergiesing auf dem Hans-Mielich-Platz. Die Besucherinnen und Besucher können mit einem Glas Wein oder Prosecco von der benachbarten Weinhandlung „World of Wine“ an den Marktständen unterschiedliche Spezialitäten genießen. Der Kooperationspartner „Seven Cooks“ bietet dazu regionale und saisonale Schmankerl an. Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt.

### **Infoabend im Bauzentrum München zu Feuchte und Wärmeschutz**

(23.9.2019) Das Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, lädt am Donnerstag, 26. September, 18 Uhr, zu einem Infoabend über das Thema „Feuchte und Wärmeschutz“ ein. Feuchte Keller beeinträchtigen das Wohnklima und können nicht mehr optimal genutzt werden. An den Wänden läuft das Wasser entlang. Es kommt zu Ausblühungen, Schimmel, Farbabplatzungen und Rostschäden. Häufig geht man bei Altbauinstandsetzungen vorschnell von äußerlichen Ursachen aus, obwohl die Keller nicht durch Grund-, Hang- oder Stauwasser gefährdet sind. Edmund Bromm, Sachverständiger für Feuchteschäden, stellt Maßnahmen gegen Feuchte im Keller vor und zeigt Möglichkeiten zur Instandsetzung auf. Der Eintritt ist frei.

**Filmmuseum zeigt Episodenfilm „Gestern, heute und morgen“**

(23.9.2019) Die beiden italienischen Schauspielstars Sophia Loren und Marcello Mastroianni wurden beide im September 1934 geboren: Am 20. und am 28. September haben oder hätten sie ihren 85. Geburtstag gefeiert. Aus diesem Anlass zeigt das Münchner Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in der nächsten Folge der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 26. September, um 19 Uhr den Episodenfilm „Gestern, heute und morgen“ von Vittorio de Sica. Der Film ist in Neapel, Mailand und Rom angesiedelt und erzählt von den Geschlechterrollen im Heute, Gestern und Morgen Italiens. Die früheren Neorealisten Cesare Zavattini und Vittorio de Sica liefern in dem Film drei maßgeschneiderte komödiantische Vorlagen für das Traum-paar des italienischen Kinos Sophia Loren und Marcello Mastroianni. In der ersten Episode spielt Sophia Loren die neapolitanische Zigarettschmugglerin Adelina, die ins Gefängnis soll, um ihre Schulden zu begleichen. Sie versucht aber, ihrer Strafe durch immer wieder neue Schwangerschaften zu entgehen. Die zweite Geschichte erzählt von Anna, der Frau eines reichen Industriellen in Mailand, die davon träumt, mit ihrem jungen Geliebten, einem Schriftsteller, aus ihrer gleichförmigen Welt auszubrechen. Doch als er ihr Luxusauto beschädigt, zeigt sich, wo Annas wahre Prioritäten liegen. Im letzten Teil dreht es sich um Mara, eine Prostituierte in Rom, die einem Priesterschüler begegnet. Dieser verliebt sich in sie und zweifelt fortan an seiner Berufung. Der Film gewann 1965 den Oscar als bester fremdsprachiger Film.

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233-96450.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 23. September 2019

## **Mehr Schutz für Bäume V**

### **Mehr Großbäume für München erhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Dominik Krause, Sabine Krieger, Angelika Pilz-Strasser und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 28.3.2019

## **Artenvielfalt in München 4:**

### **Artenschutz endlich ernst nehmen – Naturschätze JETZT sichern!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 18.4.2019

## **Mehr Schutz für Bäume V**

### **Mehr Großbäume für München erhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Dominik Krause, Sabine Krieger, Angelika Pilz-Strasser und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)  
vom 28.3.2019

### **Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:**

Mit Schreiben vom 28.3.2019 haben Sie einen Antrag an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter gestellt. In Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Landeshauptstadt München den Schutz von Großbäumen durch folgende Maßnahmen verbessert:

- *„Bei Fällanträgen für Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 2,50 m auf öffentlichem oder privatem Grund ist der Unteren Naturschutzbehörde ein Fachgutachten über den Zustand des Baumes vorzulegen. Bewertet das Fachgutachten den Baum als außergewöhnlich, kann er in das Verfahren zur Aufnahme in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen werden.*
- *Ist ein Baum in der Prüfphase zum Status eines Naturdenkmals, unterliegen diese Bäume automatisch – wie im Denkmalschutzverfahren schon üblich – dem Schutz eines Naturdenkmals. Die Naturdenkmalverordnung der LH München wird dementsprechend verändert.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Der Antrag betrifft die Praxis im Vollzug naturschutzrechtlicher Verordnungen und die Beurteilung von fachlichen und rechtlichen Inschutznahmevoraussetzungen bei der Ausweisung von Naturdenkmälern. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 28.3.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die Wohlfahrtswirkung von Bäumen und die Bedeutung insbesondere auch von Großbäumen für Klima und auch Artenvielfalt ist durch zahlreiche Studien belegt. Dies gilt umso mehr, wenn sich derartige Bäume im bebauten Innenbereich befinden.

Unter diesen Voraussetzungen ist das Ziel des Antrags, Großbäume zukünftig besser zu schützen, ein wichtiger und richtiger Schritt, um die grüne Infrastruktur in München zu stärken bzw. zu erhalten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die auf eine verstärkte Ausweisung von Großbäumen als Naturdenkmäler im Zuge von Antragsverfahren nach anderen Schutzverordnungen (Baumschutzverordnung, Landschaftsschutzverordnung) abzielen, sind aus Sicht der Verwaltung kein probates Mittel der Intention des Antrags gerecht zu werden bzw. scheitern an der rechtlichen Umsetzbarkeit.

Die Naturdenkmalverordnung zielt auf den Schutz von Einzelschöpfungen der Natur ab. Das kann ein Findling, ein erdgeschichtlicher Erdaufschluss, eine Quelle aber auch ein Einzelbaum sein. Wesentlich ist, dass das naturdenkmalwürdige Objekt besondere Eigenschaften aufweist, die eine Inschutznahme aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen dessen Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich machen. Allein die Größe und das Alter eines Baumes sind nicht ausreichend, um dessen Naturdenkmalwürdigkeit im Sinne der Ermächtigungsgrundlage des Bundesnaturschutzgesetzes zu begründen. Insbesondere dann nicht, wenn im Stadtgebiet noch zahlreiche andere Bäume gleicher Größe und gleichen Alters existieren.

Nichtsdestotrotz kann natürlich der Stammumfang eines Baumes durchaus ein Indiz für das Vorliegen entsprechender Inschutznahmevoraussetzungen sein. Um eine mögliche Naturdenkmalwürdigkeit im Einzelfall zu verifizieren, bedarf es jedoch keiner externen fachgutachterlichen Einschätzung wie im Antrag vorgeschlagen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde beschäftigt selbst ausreichend qualifizierte Fachkräfte, die bei der Beurteilung von Fällanträgen selbstverständlich auch die potentielle Eignung zur Ausweisung als Naturdenkmal nicht außer Acht lassen. In berechtigten Einzelfällen, insbesondere wenn wertvolle Großbäume im Fokus eines Antrags stehen, werden auch heute schon von den Antragstellenden externe Fachgutachten gefordert oder von der Unteren Naturschutzbehörde selbst in Auftrag geben, z.B. um versteckte Schadbilder näher zu untersuchen oder fachliche Möglichkeiten zum Erhalt und zur Sanierung auszuloten. Darüber hinaus wäre es weder sachgerecht noch verhältnismäßig in baumschutz- oder landschaftsschutzrechtlichen Verfahren von den Antragstellenden generalisiert ab einem Stammumfang von 2,50 m Gutachten zu fordern, die zudem über die Beurteilung der eigentlichen Gestattungsanträge hinaus auf eine Prüfung der Naturdenkmalwürdigkeit der antragsgegenständlichen Bäume abzielen.

Aber auch dann, wenn ein zur Fällung beantragter Baum die fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Naturdenkmalliste grundsätzlich erfüllt, stehen anders als im Denkmalrecht die Entscheidungen über Schutzbedürfnis und Schutzgewährung prinzipiell im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde, die auch Gegeninteressen wie die des Eigentümers oder sonstiger Betroffener (z.B. Baurecht, Verkehrssicherungspflichten, Haftungsrisiken) mit einbeziehen muss. Zudem stellt jede Ergänzung der Naturdenkmalliste die Neuausweisung eines Schutzgegenstands dar. Dafür ist ein umfangreiches Inschutznahme-/Beteiligungsverfahren durchzuführen, an dessen Ende nach pflichtgemäßer Ermessensausübung durch die Verwaltung eine Änderungsverordnung zur bestehenden Naturdenkmalverordnung erlassen werden muss. Dies erfolgt unter Darlegung des Abwägungsergebnisses durch Beschlussfassung im Stadtrat. Dieses aufwendige Verfahren bedingt, dass Neuausweisungen aus Kapazitätsgründen nicht laufend erfolgen können, sondern die dafür erforderliche Änderung der Naturdenkmalverordnung nur turnusmäßig etwa alle 7-10 Jahre vorgenommen werden kann.

Hierin besteht auch der große Unterschied zum Denkmalrecht, auf das Sie in Ihrem Antrag beispielhaft Bezug nehmen. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) weist kraft Gesetz (Art. 1 Abs. 1 BayDSchG) von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt, als Denkmäler aus. Es ist kein behördliches Verfahren/kein Verwaltungsakt erforderlich, um ein Denkmal auszuweisen. Es bedarf nur der fachlichen Prüfung bzw. Feststellung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, ob bzw. dass die gesetzlichen Kriterien eines Denkmals erfüllt sind („Prüfphase“). Diese Ausweisung Kraft Gesetz bietet keinerlei Raum für behördliche Ermessensausübung. Die Aufnahme der Baudenkmäler und Bodendenkmäler in die Denkmalliste erfolgt nur nachrichtlich.

Auch der im Antrag zitierte Schutz des Denkmals während der „Prüfphase“ ist gesetzlich im Bayerischen Denkmalschutzgesetz verankert. Das Bayerische Naturschutzgesetz hingegen sieht für potentielle Naturdenkmäler keinen gesetzlich festgelegten Schutz während der behördlichen „Prüfphase“ und des sich anschließenden förmlichen Inschutznahmeverfahrens vor. Nach Naturschutzrecht gibt es lediglich die Möglichkeit der einstweiligen Sicherstellung von Schutzgegenständen während eines laufenden Inschutznahmeverfahrens, wenn zu befürchten ist, dass durch

Veränderungen oder Störungen der Schutzgegenstände der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet wird. Diese einstweilige Sicherstellung muss jedoch entweder durch Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelanordnung erfolgen. Sie ist auf die Dauer von 2 Jahre beschränkt und kann einmalig um 2 Jahre verlängert werden.

Die Ausweisung von Naturdenkmälern kann somit aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben im Denkmalschutz- und Naturschutzrecht nicht wie vorgeschlagen durch entsprechende Änderungen der Naturdenkmalverordnung an das Verfahren bzw. das Vorgehen bei der Ausweisung von Baudenkmalern angepasst werden. Um den Schutz von naturdenkmalwürdigen Großbäumen zu stärken, müsste der Gesetzgeber auf Landes- oder Bundesebene entsprechend handeln und die Naturschutzgesetzgebung entsprechend anpassen.

Unabhängig von dem Erfordernis gesetzlicher Anpassungen würden die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Großbäumen erfahrungsgemäß auch deshalb nur wenig Wirkung zeigen, weil sie an ein Antragsverfahren anknüpfen, dem in der Regel ein berechtigtes Interesse der Baumeigentümerin/des Baumeigentümers an der Baumfällung zu Grunde liegt. Ein Baum, für den im Einzelgenehmigungsverfahren eine Fällgenehmigung beantragt wird, ist meist vorgeschädigt, in seiner Vitalität eingeschränkt oder krank. Ein öffentliches Interesse an seinem Erhalt ist dann vielfach unabhängig von seiner Größe nicht mehr zu begründen. Insofern scheidet auch eine Ausweisung als Naturdenkmal aus. Dies soll aber nicht bedeuten, dass die Untere Naturschutzbehörde nicht auch in baumschutzrechtlichen Verfahren alles daran setzt, entsprechend große und für Stadtklima und Artenschutz bedeutende Bäumen, soweit es fachlich vertretbar ist, zu erhalten. Entsprechend intensive Beratung und Förderung von Pflege- und Sanierungsmaßnahmen zeigen sich diesbezüglich als probate Mittel. Oftmals weist ein zur Fällung beantragter Baum jedoch auch Schadensmerkmale im Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich auf, die einen Erhalt schon aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr möglich machen.

Bei Bäumen, die im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zur Fällung beantragt werden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass einer der verfahrensgegenständlichen Bäume die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturdenkmal erfüllt, um einiges höher. Diese Bäume sind in der Regel nicht krank oder geschädigt, sondern stehen der Verwirklichung eines genehmigungsfähigen Bauvorhabens entgegen. Eine Inschutznahme hätte in diesen Fällen wohl stets eine Baurechtsbeschränkung zur Folge



und wäre dementsprechend mit nicht unerheblichem Entschädigungs- bzw. Schadensersatzrisiko verbunden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Artenvielfalt in München 4:****Artenschutz endlich ernst nehmen – Naturschätze JETZT sichern!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 18.4.2019

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:**

Ihr oben genannter Antrag beinhaltet, das Forum Biotoppflege zu beauftragen, innerhalb von sechs Monaten die naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen in der Stadt zu benennen und zu sichern:

Zur Begründung geben Sie unter anderem an, dass bereits 2014 ein Gutachten „Flächenkulisse Biologische Vielfalt“ angekündigt wurde, um Flächen zu definieren, die nicht oder nur über sehr lange Zeiträume wiederherstellbar sind sowie Flächen mit unwiederbringlichen Arten vorkommen. Seither sei jedoch nichts geschehen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil die fachliche Bewertung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen Aufgabe der Naturschutzverwaltung im Rahmen des Vollzugs der Natursschutzgesetze ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Inhaltlich teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu Ihrem oben genannten Antrag Folgendes mit:

Naturschutzfachlich bedeutsame Flächen in München werden seit vielen Jahren beobachtet und erfasst. Die amtliche Stadtbiotopkartierung und die amtliche Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt waren Grundlage für das Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München von 2005, in dem umfassend Ziele für die Sicherung und Entwicklung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen definiert wurden.

Seither hat sich die Kenntnis über solche Flächen und Arten durch Gutachten zu Planungen und Bauvorhaben aber auch durch Naturschutzprojekte sowie unabhängige, wissenschaftlich fundierte Beobachtungen hauptamtlicher und ehrenamtlicher Personen und Institutionen vertieft. Deshalb

stehen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits Grundlagen zur Einschätzung der naturschutzfachlichen Bedeutung vieler Flächen und Kenntnisse über Vorkommen wichtiger Arten in München zur Verfügung. Die Daten der Biotopkartierung sind zwanzig Jahre nach ihrer Erstellung veraltet, da sich seither zahlreiche Veränderungen der Flächen ergeben haben. Darüber hinaus lassen sich die naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Stadtgebiet aus heutiger Sicht nicht auf diejenigen Flächen beschränken, die nach der vorgegebenen Methodik der amtlichen Biotopkartierung zu erfassen sind. Außerdem wurde für verschiedenste Eingriffe in Natur und Landschaft eine Vielzahl von Ausgleichsflächen geschaffen, deren Qualität noch nicht stadtweit erfasst wurde, die aber zur Biodiversität in München beitragen. Insofern ist eine erneute Erfassung des Zustandes der (potenziell) naturschutzfachlich bedeutenden Flächen und Artvorkommen in München erforderlich. Um dabei eine schlüssige und verwertbare Arbeitsgrundlage für die Planungen des Naturschutzes und auch der Stadtentwicklung insgesamt zu erhalten, ist eine methodisch einheitliche Gesamtschau über das Stadtgebiet Voraussetzung.

Deshalb wird zu Recht seit einiger Zeit eine Aktualisierung der Datengrundlagen und eine Bewertung unter den Gesichtspunkten der Wiederherstellbarkeit gefordert.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats „Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten – Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ Sachmittelbedarf“ vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12660) wurden Vergabeunterlagen für eine Kartierung der naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen in der Stadt erarbeitet. Hierfür war im Anschluss an die Beschlussfassung eine umfangreiche und zeitintensive Auswahl und einzelfallbezogene Anpassung der zu kartierenden Flächen, die zu einem großen Teil, wie bereits oben erwähnt, auf zwanzig Jahre alten Daten beruhen, erforderlich. Des Weiteren zeigte sich, dass die Angebotspreise für vergleichbare gutachterliche Leistungen seit der Kostenschätzung von 2016 – vermutlich durch die der baulichen Entwicklung geschuldeten hohen Nachfrage – deutlich gestiegen waren. Der Kartierungsumfang wurde aufgrund dieser sachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sorgfältig angepasst, um ein sowohl fachlich als auch wirtschaftlich optimales Ergebnis erzielen zu können.

Für die Kartierungsarbeiten werden aufgrund des großen Umfangs – wie seinerzeit bei der Stadtbiotopkartierung – zwei Vegetationsperioden angesetzt. Die Kartierungen sollen durch geeignete Gutachter auf der Grundlage der in der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung

aufgeführten Biotop- und Nutzungstypen und den dazu gehörenden Erfassungsmethoden erfolgen. Dabei handelt es sich um eine standardisierte Erfassungs- und Bewertungsmethodik, in der alle Lebensräume und Bodennutzungen nach den Kriterien Seltenheit/Gefährdung, Natürlichkeit und Wiederherstellbarkeit eingewertet werden. Die Wiederherstellbarkeit soll wiederum als eine Grundlage für die Bewertung der Flächen, Lebensräume und Arten herangezogen werden, die für den Erhalt der Biodiversität in München unabdingbar sind. Die jetzt kurz vor der Vergabe stehenden gutachterlichen Kartierungen bilden in diesem Sinne eine Grundvoraussetzung für die Auswahl und Sicherung der nicht oder nur langfristig ersetzbaren Lebensräume in München.

Die für die Vergabe erarbeitete Beschlussvorlage befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Sie soll am 25.9.2019 in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht werden. Die im Rahmen der Kartierungen gewonnenen Daten stellen somit die Grundlage für das noch zu vergebende Folgegutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ dar, in welchem dann unter Berücksichtigung weiterer Aspekte, wie z.B. besondere Artvorkommen, Pufferflächen und Biotopverbund, die aus Sicht des Biodiversitätserhalts zwingend zu schützenden Flächen ermittelt werden.

Es ist vorgesehen, das Forum Biotoppflege über wichtige Bearbeitungsfortschritte fachlich zu informieren und dessen Fachkompetenz zu nutzen.

Eine Benennung der naturschutzfachlich bedeutsamsten Flächen in der Stadt im Vorgriff auf die Kartierung innerhalb des gesetzten Zeitraums von sechs Monaten wäre grundsätzlich möglich. Im Wesentlichen würden dabei aber nur bereits bekannte Flächen benannt werden können. Viele dieser Flächen und Einzelobjekte genießen dabei bereits einen rechtlichen Schutz durch Rechtsvorschriften auf Europa-, Bundes- oder Landesebene, Naturschutzgebietsverordnungen sowie durch städtische Verordnungen. Sie bilden das Grundgerüst der für den Erhalt der Biodiversität unabdingbaren Flächen. Auf diesen Flächen ist bereits jetzt eine Siedlungsentwicklung weitgehend oder vollständig ausgeschlossen.

Um darüber hinaus weitere naturschutzfachlich wertvolle und unverzichtbare Flächen als Grundlage für eine möglichst umfängliche und dauerhafte Sicherung zu benennen, wurde aus den genannten Gründen der vollumfängliche Ansatz der Flächenkulisse Biodiversität gewählt. Auch wenn auf diesem Weg keine kurzfristigen Ergebnisse in der angestrebten Halbjahresfrist zu erzielen sind, ist die mit dem Gutachten verfolgte methodisch

einheitliche Gesamtschau über das Stadtgebiet mittel- und langfristig betrachtet in jedem Fall die nachhaltigere, weil wissenschaftlich belastbare Vorgehensweise.

Es liegt dann im Ermessen und in der Verantwortung der Landeshauptstadt München, auf Basis der gewonnenen Ergebnisse die entsprechenden Instrumentarien zur Sicherung dieser Flächen zu nutzen. Diese bestehen im Wesentlichen weiterhin darin, Schutzgebiete auszuweisen, aber auch ohne formale Inschutznahme im Rahmen der eigenen Planungshoheit (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung) naturschutzfachlich wertvolle Flächen aktiv zu erhalten.

Soweit eine Sicherung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen als naturschutzrechtlicher Schutzgegenstand erfolgen soll, wird für die rechtssichere Unterschützstellung aufgrund der vorgegebenen Verfahrensschritte, Fristen, Abwägungen und Beschlussfassungen ebenfalls eine deutlich längere Zeit benötigt als die beantragten sechs Monate. Auch in diesen Verfahren sind Entscheidungen über Schutzbedürfnis und Schutzgewährung immer im pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung etwaiger Gegeninteressen zu treffen. Am Ende des Abwägungsprozesses bedarf es einer entsprechenden politischen Willensbildung mit Beschlussfassung im Stadtrat, um eine Schutzverordnung zu erlassen. Die Laufzeiten förmlicher Inschutznahmeverfahren sind daher vergleichbar mit denen der Bauleitplanung.

Diese Inschutznahmeverfahren werden stets auch mit dem – bei allen unteren Naturschutzbehörden gebildeten Naturschutzbeirat – fachlich beraten und abgestimmt. Die Zuständigkeiten des Forums Biotoppflege sind insoweit nicht berührt.

Insgesamt verspricht eine Benennung der naturschutzfachlich bedeutsamsten Flächen innerhalb von sechs Monaten, im Vorgriff auf die nun anlaufende Kartierung, aufgrund der o.g. Ausführungen keinen Vorteil gegenüber dem vollumfänglichen Ansatz der Flächenkulisse Biodiversität. Auch die Sicherung der bereits jetzt bekannten naturschutzbedeutsamen Flächen ohne Schutzstatus würde – so sie denn vom Stadtrat beauftragt und rechtlich möglich wäre – länger als sechs Monate benötigen. Das Anliegen Ihres Antrags kann somit nur im Rahmen der vorstehenden Ausführungen berücksichtigt werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 23. September 2019

## **Gastspiel Roter Stern Belgrad – Rechte Hooligans am Marienplatz?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

## **Pilotprojekt „Bewässerungssäcke“**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (FDP – mit Stadtratsfraktion)

## **Deutlicher Besucherrückgang in der Freibadsaison 2019: Zahlen, Ursachen**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 20.09.2019

## Gastspiel Roter Stern Belgrad – Rechte Hooligans am Marienplatz?

### Anfrage

Am Nachmittag und Abend des 18. September 2019, Mittwoch, kam es vor dem Rathaus Berichten zufolge zu Ausschreitungen zwischen opponierenden Teilnehmer\*innen der Kundgebung um die rechte Initiative „Bürgerbewegung Pax Europa“ (BPE) und Anhänger\*innen des serbischen Fußballclubs Roter Stern Belgrad, die sich für ein Spiel ihrer Mannschaft gegen den FC Bayern am selben Abend in München befanden. Zur gleichen Zeit wie die Fußballfans befand sich die allwöchentlich am Mittwoch stattfindende Kundgebung der rechten Initiative „BPE“ am Marienplatz (angemeldet von 16 bis 22 Uhr) sowie die in diesem Zusammenhang immer anwesenden opponierenden Teilnehmer\*innen.

Augenzeugenberichten zufolge waren die Fußballfans bereits mittags stark alkoholisiert, gegen 16 Uhr kam es zu den ersten Zwischenfällen zwischen Fans und opponierenden Teilnehmer\*innen. Diesen wurden LGBTI\*Q-positive Schilder aus der Hand gerissen und zerstört, die Hooligans sollen die opponierenden Teilnehmer\*innen außerdem mit dem Handy abfotografiert und teilweise körperlich bedroht haben. Im Laufe des Abends wurden deren Attacken gegen die Gegendemonstranten heftiger. Betroffene berichten von einer Eskalation gegen 18 Uhr und dem Gefühl „zwischen Rechten ungeschützt eingeklemt gewesen zu sein“.

Neben Zigarettenstummeln und Bierflaschen soll auch Pyrotechnik auf die Gegendemonstranten geworfen worden sein, Menschen sollen bespuckt, homophoben Attacken ausgesetzt und Frauen mit sexualisierten Gesten bedroht worden sein, die laut Augenzeugenberichten in den Bereich der sexualisierten Belästigung gingen. Die Polizei schritt den Betroffenen zufolge erst zu einem Zeitpunkt ein, als viele Gegendemonstranten sich gezwungen sahen, ihren Protest bereits aufzugeben und den Marienplatz zu verlassen. Eine Betroffene berichtet, dass von Schutz durch die Polizei „wenig bis nichts zu sehen“ gewesen sei. Stattdessen seien sie von der Polizei dazu aufgefordert worden, Eskalation vorzubeugen durch Selbstbescheidung ihrer Demonstrationsrechte. Empfohlen worden sei u.a. keine LGBTI\*Q-Fahnen mehr zu zeigen und den Platz zu verlassen.

Die Fanszene des Fußballclubs Roter Stern Belgrad ist weit über Serbien hinaus bekannt für ihre in weiten Teilen rechte, nationalistische, homophobe und gewaltbereite Einstellung – ein kurzer Blick in die Presse genügt, um sich einen Eindruck hiervon zu verschaffen.<sup>1</sup> Seit der Auslosung des Spiels Ende August war abzusehen, dass es sich bei diesem Spiel um ein Hochrisikospiele handelt, bei dem viele Fans aus der rechten Szene zu erwarten waren. Der Marienplatz ist zudem häufig ein von Fußballfans in München gewählter Versammlungspunkt vor Spielen.

<sup>1</sup> Vgl. u.a.

[https://www.deutschlandfunkkultur.de/fussball-in-serbien-der-hexenkessel-von-roter-stern-belgrad.966.de.html?dram:article\\_id=418861](https://www.deutschlandfunkkultur.de/fussball-in-serbien-der-hexenkessel-von-roter-stern-belgrad.966.de.html?dram:article_id=418861); <https://www.zeit.de/sport/2019-03/serbien-hooligans-gewalt-fussball>; <https://www.11freunde.de/artikel/wie-die-hooligans-von-roter-stern-belgrad-zu-moerdern-wurden>

## Daher fragen wir:

1. War der Polizei die Bedrohungslage für die opponierenden Teilnehmer\*innen an jedem Abend in Anbetracht zweier rechter Versammlungen auf dem Marienplatz klar?
2. Zur rechten Fußballfanszene:
  - a. Gibt es ein besonderes Sicherheitskonzept der Polizei München für Hochrisikospiele, bei denen Fußballfans aus der rechten Hooligan-Szene in München zu erwarten sind?
  - b. Wie unterscheidet sich dieses vom allgemeinen Sicherheitskonzept bei Hochrisikospielen?
3. Zu Versammlungen im Kontext der rechte Initiative „Bürgerbewegung Pax Europa“
  - a. Wie schätzt die Polizei die Sicherheitslage rund um die Versammlungen der BPE ein?
  - b. Warum wurde die Versammlung der BPE an jenem Abend genehmigt, obwohl absehbar war, dass eine größere Anzahl rechter Fußballfans am Marienplatz sein könnte?
  - c. Hat sich diese Einschätzung nach dem Fund einer Anscheinwaffe am 11.09.2019 verändert?
4. Zum Ort der Geschehnisse am 18.09.2019:
  - a. Wurden die Fans von Roter Stern Belgrad von der Polizei bewusst auf den Marienplatz geleitet?
    - i. Falls ja:
      1. Warum wurden die Fans auf den Marienplatz geleitet, obwohl dort bereits eine Versammlung angezeigt war?
      2. Warum wurde die daraus entstehende, absehbare Bedrohungslage für die opponierenden Teilnehmer\*innen in den Planungen nicht berücksichtigt?
    - ii. Falls nein: Wie kann es sein, dass die Ansammlung am Marienplatz nicht verhindert werden konnte, obwohl die daraus entstehende Bedrohungslage für die opponierenden Teilnehmer\*innen hätte bekannt sein müssen?
5. Zu den Geschehnissen am 18.09.2019:
  - a. Was ist aus der Sicht der Landeshauptstadt am Nachmittag und Abend des 18.09.2019 geschehen?
  - b. Was wurde im Voraus und vor Ort getan, um die Proteste der opponierenden Teilnehmer\*innen zu schützen?
  - c. Warum hat die Polizei erst so spät deeskalierend eingegriffen?
  - d. Kam es zu Anzeigen? Falls ja: Wegen was?
  - e. Kam es zu Festsetzungen? Falls ja: Wegen was?

Initiative:  
Dominik Krause  
Anja Berger

Mitglieder des Stadtrates



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

23.09.2019

**Antrag**  
**Pilotprojekt „Bewässerungssäcke“**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Pilotprojekt eine neue Variante der Bewässerung für Bäume zu testen. An besonders hitzebelasteten Standorten sollten Bewässerungssäcke installiert werden.

Begründung:

Neu gepflanzte Bäume müssen ständig feucht gehalten werden. 50 bis 100 Liter Wasser pro Baum sind in heißen Monaten sogar mehrmals wöchentlich notwendig, um ein sicheres Anwachsen zu garantieren. Ist der Wurzelballen erst einmal ausgetrocknet, dauert das Wiederbefeuchten sehr lange und Schäden sind unvermeidlich.

Die Bewässerungssäcke haben ein Fassungsvermögen von 57 bzw. 75 Litern. Durch Reißverschlüsse können sie miteinander verbunden werden. Da der Bewässerungssack schneller befüllt werden kann, als ein Gießvorgang dauert, spart man Zeit. Die Befüllung erfolgt je nach Bedarf ein- bis zweimal wöchentlich. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Bewässerungssäcke dem Wurzelbereich der Bäume Schatten spenden. Das System hat sich bereits bewährt

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/trockenheit-so-wollen-bayerns-staedte-ihre-baeume-retten>.

**Initiative:**

Weitere Mandatsträger:

**Thomas Ranft**

Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff,  
Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Wolfgang Zeilinhofer



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
23.09.2019

### **Deutlicher Besucherrückgang in der Freibadsaison 2019: Zahlen, Ursachen**

Obwohl Medien auch den ausklingenden Sommer 2019 als einen der wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen präsentieren, förderte nun eine Freibad-Studie deutlich sinkende Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr zutage. Die in Essen ansässige Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) gelangt demnach in einer aktuellen Untersuchung zu dem Befund, daß die Besucherzahlen in deutschen Freibädern im Sommer 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um stattliche 17 Prozent auf im Schnitt 50.000 Gäste pro Bad gesunken seien (wiedergegeben nach: [https://www.wz.de/panorama/trotz-hitzerekorden-wesentlich-weniger-besucher-in-freibaedern-in-2019\\_aid-45932749](https://www.wz.de/panorama/trotz-hitzerekorden-wesentlich-weniger-besucher-in-freibaedern-in-2019_aid-45932749); zuletzt aufgerufen: 23.09.2019, 02.30 Uhr; KR).

In den sozialen Medien werden für diese Abwärtsentwicklung vielfach eine steigende Aggressivität und vermehrte körperliche oder sexuelle Übergriffe in Freibädern als mögliche Ursache ausgemacht. Tatsächlich sorgten während der Sommermonate immer wieder Vorfälle wie die Räumung des Düsseldorfer Rheinbades und die anschließende Einführung einer Ausweispflicht Ende Juli für Schlagzeilen. Auch an Münchner Bädern kam es wiederholt zu Krawallen und Polizeieinsätzen, nachdem der Münchner Oberbürgermeister im Mai den freien Bädereintritt für alle Besucher unter 18 Jahren verkündet hatte. Probleme mit aggressiven Badegästen – häufig nordafrikanische und arabische Jugendliche – wurden darüber hinaus auch aus Berlin-Neukölln, Stuttgart und Kehl gemeldet. Auch in diesen Fällen waren den einschlägigen Medienberichten zufolge Jugendliche oder junge Männer aus nordafrikanischen oder arabischen Einwanderermilieus involviert. – Es stellen sich Fragen.

#### Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie entwickelten sich die Besucherzahlen in den Münchner Freibädern in der nun zu Ende gehenden Freibadsaison 2019? Inwieweit läßt sich der von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen aufgezeigte Abwärtstrend auch für die Münchner Bäder bestätigen?

b.w.

2. Welche Besucherzahlen (in absoluten Zahlen) liegen für die Münchner Freibäder in der Sommersaison 2019 vor (bitte auch die Vergleichszahlen 2018 aufführen!)?

3. Falls auch an den Münchner Freibädern ein signifikanter Besucherrückgang erkennbar ist: welche Erklärung hat die LHM dafür?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'K. Richter'.

Karl Richter  
Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 23. September 2019

**München Klinik Bogenhausen:  
Der „fünfte Finger“ wächst**  
Pressemitteilung München Klinik GmbH

# Presseinformation

## München Klinik Bogenhausen: Der „fünfte Finger“ wächst

- Die Erweiterung der München Klinik Bogenhausen um einen fünften Gebäudeabschnitt ist das größte Bauprojekt in der Neuausrichtung der München Klinik.
- Während der gesamten Bauphase bleibt die Patientenversorgung vollumfänglich erhalten. Der laufende Klinikbetrieb soll von den Bauarbeiten so wenig wie möglich beeinträchtigt werden – das macht die Planung und Durchführung der Bauarbeiten besonders anspruchsvoll.
- Im Februar 2018 begann die Vorbereitung der Großbaustelle, Spatenstich folgte im Juli 2019; die Grundsteinlegung soll in der ersten Jahreshälfte 2020 gefeiert werden.
- Auch im Bestand laufen bereits Modernisierungsprojekte, von denen Patienten und Mitarbeiter profitieren.

**München, 23. September 2019.** Mit rund 1.000 Betten ist die München Klinik Bogenhausen das größte Haus des Klinikverbundes. Die Erweiterung des aktuell viergliedrigen Bestandsgebäudes um den „fünften Finger“ sowie die anschließende Modernisierung des Bestandsgebäudes sind das umfangreichste Bauprojekt der München Klinik. Um für Patienten eine noch leistungsfähigere Infrastruktur und ein Behandlungsumfeld mit mehr Komfort zu schaffen, entsteht ein sechsgeschossiger Erweiterungsbau im Osten. Der neue hochmoderne Zentral-OP sowie erweiterte Kapazitäten auf den Intensiv- und Beatmungsstationen bieten optimale Voraussetzungen für die Patientenversorgung in den chirurgischen Disziplinen. Die Mitarbeitenden bekommen ein modernes Arbeitsumfeld mit vielen Vorzügen – so wird in den neuen Zentral-OP ein eigenes Mitarbeiterrestaurant integriert, das dem OP-Team künftig aufwändige Prozeduren („Ein- und Ausschleusen“) vor und nach den Pausen erspart. Der Erweiterungsbau wird zudem über Einbettzimmer und Stationen mit Wahlleistungsangebot verfügen.

### Umfangreiche Vorarbeiten für das Baufeld

Im Februar 2018 begann die Vorbereitung des Baufelds und die Modellierung des Baugeländes. Seitdem wurden 25.000 Kubikmeter Erde abgetragen – das Volumen entspricht 100 Einfamilienhäusern mit je 100 Quadratmetern. Aus 2.000 Kubikmeter Beton wurden 300 große Betonpfähle bis zu 12 Meter in den Boden eingebracht, um das fußballfeldgroße 7.000 Quadratmeter umfassende Baufeld zu begrenzen und das dahinter höher liegende Erdreich abzustützen.

### Großbauprojekt und uneingeschränkter Klinikbetrieb nebeneinander

Damit während der kompletten Bauphase die Patientenversorgung in Bogenhausen uneingeschränkt und vom Bau möglichst ungestört weiterläuft, ist die Planung höchst anspruchsvoll und mit großen Herausforderungen verbunden. So wurde beispielsweise eine neue Zu- und Abfahrt zur Baustelle über die Engelschalkinger

## Geschäftsführung

Pressesprecher  
**Raphael Diecke**

Stellv. Pressesprecherin  
**Maike Zander**

**München Klinik**  
Fritz-Erler-Straße 30  
81737 München

T 089 452279-492  
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Straße geschaffen, so dass die Baustellenfahrzeuge das Gelände während der Bauzeit unabhängig vom Krankenhausbetrieb anfahren können. Der Hubschrauberlandeplatz wurde im Zuge der Baufeldfreimachung vorübergehend verlegt und ein temporärer Zugang für angeflogene Notfallpatienten zur Klinik wurde geschaffen.

### Großer Kran für dezentrale Energieversorgung

Außerdem wird aktuell eine neue, dezentrale Energieversorgung aufgebaut, die in großen Teilen noch in diesem Jahr in Betrieb geht und künftig das komplette Krankenhaus und den Neubau energieeffizient versorgt. Die Anlagen für die verschiedenen Bereiche der Klinikenergieversorgung, darunter Notstromversorgung, Dampferzeugung und Kühlung, werden künftig intelligent vernetzt und kaum sichtbar über das Klinikgelände verteilt. Bislang wurde die Klinik zentral über ein Nebengebäude mit Energie versorgt, das in der Folge rückgebaut werden kann und Platz für den Neubau macht.

Die neuen Kälteanlagen befinden sich auf dem Klinikdach und wurden dort im September installiert. Dazu wurden mit einem Autokran mit einer maximalen Hubkraft von 500 Tonnen die drei Kältemaschinen mit einem Gesamtgewicht von rund 40 Tonnen in einer logistisch aufwändigen Prozedur auf dem Klinikdach platziert. Die Kühlleistung der neuen Kälteanlage, die nach Rückbau der zentralen Energieversorgung im Frühjahr 2020 für die Kühlung des bestehenden Klinikgebäudes sowie künftig auch für die des Erweiterungsbaus zuständig sein wird, ist mit 3.500 Kilowatt enorm. Die Kühlleistung entspricht einer vergleichbar notwendigen Heizleistung von rund 700 Einfamilienhäusern.



Der achtschneigige Kran hat eine maximale Hubkraft von 500 Tonnen bei einer maximalen Hubhöhe von 142 Metern und einer maximalen Ausladung von 108 Metern. Der Kran ist mit einem vierteiligen 50 Meter langen Teleskopausleger ausgestattet. Auf den Fotos sieht man, wie eine der drei Kältemaschinen auf das Klinikdach schwebt. Bildnachweis: Klaus Krischock.

### Spatenstich für die eigentliche Baugrube im Juli



Auch wenn der imposante Blick auf das Baufeld bereits im Februar 2019 vermuten ließ, es handle sich schon um das fertig ausgehobene Baufeld, begann im Juli 2019 mit dem ersten Spatenstich der Aushub der eigentlichen Baugrube. Die Grundsteinlegung folgt 2020 – ab dann wächst der fünfte Finger rund drei Jahre in die Höhe. Der Zeitplan sieht dann im ersten Halbjahr 2023 die mehrere Monate andauernde Umzugs- und Inbetriebnahmephase des Gebäudes vor. Direkt danach beginnt die Modernisierung des Haupthauses.

### Neues Gebäude für Klinikapotheke in Bogenhausen und neue Patientencafeteria

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Bestandsbau der München Klinik Bogenhausen umfassend modernisiert. Seit April erstrahlt die neue Cafeteria im Eingangsbereich der München Klinik Bogenhausen in neuem Glanz. Die Cafeteria war zuvor umfangreich renoviert und modernisiert worden und bietet Patienten, Besuchern und Mitarbeitenden nun in neuer Atmosphäre die Möglichkeit zur Auszeit vom Klinikalltag.



An der Einfahrt zur Tiefgarage im Westen des Klinikhauptgebäudes steht ein neues Gebäude direkt verbunden mit der Krankenhausapotheke. Im Mai hat der Rohbau intern mit Beschäftigten der Krankenhausapotheke und der Bauabteilung Richtfest gefeiert. Inzwischen ist die Baumaßnahme abgeschlossen, die Herstellungsräume sind eingerichtet und aktuell läuft die Abnahme, um die Räume in Betrieb nehmen zu dürfen. Zukünftig werden in diesen Herstellungsräumen nach neuesten Qualitäts- und Sicherheitsstandards Zytostatika, das sind Medikamente zur Krebsbehandlung, patientenindividuell zubereitet. Die Krankenhausapotheke validiert die ärztliche Verordnung und unterstützt die Sicherheit der Arzneimitteltherapie für Krebspatienten. Für jeden Patienten wird die Dosis individuell an die spezielle Therapieanforderung angepasst; oft muss z.B. bei eingeschränkter Nierenfunktion die Dosierung reduziert werden. Die Herstellung in Räumen mit partikelarmer und keimfreier Luft sichert eine einwandfreie Qualität der Arzneimittel. Die interne Qualitätssicherung gewährleistet Prozesse, die auch die Beschäftigten vor den hochwirksamen Wirkstoffen schützt. Im Jahr sind das mehr als 50.000 Zubereitungen, die von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen (PTA) unter der Verantwortung speziell qualifizierter Apothekerinnen hergestellt werden. Die zentrale Herstellung in der Krankenhausapotheke entlastet und unterstützt zudem ärztliches und pflegerisches Personal bei der täglichen Arbeit. Alles wird applikationsfertig an die Station oder Tagesklinik geliefert und für jeden Patienten eindeutig beschriftet – das spart dem verantwortlichen Pflegepersonal Zeit und Aufwand. Die Herstellung an einem Ort ist aktiver Umweltschutz durch Vermeidung von Abfall, weil keine Restmengen hochwirksamer Wirkstoffe verworfen werden. Das spart bei hochpreisigen Arzneimitteln zudem enorme Kosten. Entscheidender Vorteil ist, dass für alle Patienten diese lebenswichtigen Arzneimittel in gleich hoher Qualität hergestellt und in allen Kliniken der München Klinik verwendet werden können.



So gut wie fertig: Noch Ende dieses Jahres werden die Räume des neuen Apothekengebäudes in Betrieb genommen. An hochmodernen Arbeitsplätzen, den sogenannten Isolatorlinien (rechtes Bild), werden die individuellen Arzneimittel für jeden Patienten vorbereitet, per Transferschleuse in den Isolator gebracht und dort in steriler Umgebung selbst hergestellt.

### 10 Großbäume haben einen neuen Platz gefunden

Die Rodungsarbeiten zur Baufeldfreimachung fanden 2018 in enger Abstimmung mit dem Baureferat Gartenbau sowie der Unteren Naturschutzbehörde statt. Dabei wurden im Vorfeld insgesamt 10 Großbäume festgestellt, welche für eine Verpflanzung geeignet sind. Alle 10 Bäume, darunter Eiben und Kiefern, haben in zwei großen Verpflanzungsaktionen bereits ihre neuen Plätze außerhalb des Klinikgeländes gefunden. Im Anschluss zur Baumaßnahme wird das Klinikgelände komplett neu bepflanzt.



**Bildmaterial** zum Download unter: <https://www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse>



*So wird der Erweiterungsbau der München Klinik Bogenhausen aussehen. Darin befinden sich ein hochmoderner Zentral-OP, erweiterte Intensiv- und IMC-Kapazitäten und Einbettzimmer mit Wahlleistungsangebot. Der neue Hubschrauberlandeplatz wird sich auf dem Dach befinden, so dass für Anwohner ein geringerer Lärmpegel besteht und schwerstverletzte Patienten auf kürzestem Weg in den Schockraum gebracht werden können.*



Die **München Klinik** ist der größte und wichtigste Gesundheitsversorger unserer Stadt. Mit Kliniken in **Bogenhausen (5)**, **Harlaching (4)**, **Neuperlach (6)**, **Schwabing (2)** und Europas größter Hautklinik in der **Thalkirchner Straße (3)** ist die München Klinik an insgesamt fünf Standorten jederzeit für alle Münchnerinnen und Münchner da. Die **Akademie (1)** ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen – hoch spezialisiert und erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Der Verbund bietet innovative Medizin und Pflege ganz nah bei den Patienten und deren Bedürfnissen. Rund 135.000 Menschen lassen sich jährlich stationär und teilstationär behandeln. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München.